

zunächst dem Commissionsantrage gemäß (Referent Abg. Scipio — natll.) in zweiter Lesung ohne wesentliche Discussion bewilligt.

Sodann tritt das Haus in die dritte Lesung des Etats.

In der Generaldiscussion erhält zunächst das Wort:

Abg. Pflüger (Volksp.): Bei Betrachtung des vorliegenden Etats muss ich zunächst mein Bedauern über die fortwährend wachsende Kriegslast aussprechen. Dieselbe nöthigt das Reich zu zahlreichen Beschränkungen auf anderen Gebieten. Dazu kommt, dass die Soldatenschinderei noch immer nicht aufgehört hat, die im Volke eine immer grössere Entrüstung hervorruft. Auf politischem Gebiete ist durch die wiederholte Betonung des Absolutismus die Ansicht mehr und mehr verbreitet, dass das Ansehen des Reichstags darunter leide. Nach unserer Meinung muss demgegenüber eine schärfere Betonung der Volksinteressen stattfinden. (Beifall links.)

Abg. Fhr. von Münch (wildlib.): Auch ich halte eine schärfere Betonung der Volkstinteressen im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Reiches für geboten. Ich freue mich deshalb, dass das Volksschulgesetz in Preussen besiegelt ist. Die Reichspolitik des Reichskanzlers hat im grossen Ganzen die Billigung des Volkes gefunden. Seine Verdienste werden ohne Zweifel einen hohen Platz in der Deutschen Geschichte erhalten. Ich spreche ihm den aufrichtigen Dank für die Richtung seiner Politik aus. Ich glaube darin die Meinung des Deutschen Volkes genau zu kennen. (Heiterkeit.) Namentlich stimmt die Mehrheit desselben dem Reichskanzler darin bei, dass dem Volke die christliche Religion erhalten werde. Hier müssen aber vor allem die oberen Schichten der Bevölkerung mit gutem Beispiel vorgehen. In Einzelheiten ist aber das Vorgehen der Gesetzgebung nicht immer richtig gewesen, so bei der lex Heinze und beim Trunksuchts-Gesetz. Wer die wirtschaftliche Lage anbetrifft, so hat der Capitalismus eine bedauerliche Höhe erreicht. Ueber die Gesetzgebung auf diesem Gebiete herrscht im Volke eine tiefgehende Unzufriedenheit. Vor allem misste die Börse mehr zur Tragung der Steuerlasten herangezogen werden. Dazu ist der jetzige Moment der geeignetste. (Heiterkeit.) Das Württembergische Volk wünscht in der grossen Mehrheit die Einführung der zweijährigen Präsenzzeit ohne Erhebung. Soweit ich die Regierung kenne (Heiterkeit), wird sie auf diese Forderung nicht eingehen. Das würde aber die Verbitterung und Unzufriedenheit im Volke nur vermehren. Die Militärlast muss herabgemindert werden. Um die Meinung des Deutschen Volkes aber hier unverfälscht zum Ausdruck zu bringen, bitte ich Sie: Gewähren Sie die Diäten! (Grosse Heiterkeit.) Ich spreche nicht für meine Person, was ich sage, ist die Meinung des Volkes. Es soll dadurch jedem Manne im Volke, der den Beruf in sich fühlt, der Eintritt in den Reichstag ermöglicht werden. Ich hoffe, die heutige Regierung wird sich dieser Forderung nicht mehr widersetzen. Um der Socialdemokratie wirksam entgegenzutreten, muss nicht dem liberalen Bürgerthum, sondern den Arbeitern mehr Einfluss auf die Gesetzgebung gewährt werden.

(Schluss des Blattes.)

— Hofnachrichten. Der Kaiser nahm im Laufe des gestrigen Tages und auch am heutigen Vormittage auf Jagdschloss Hubertusstock noch einige Vorträge entgegen. Heute Nachmittag um 3 Uhr 40 Minuten wird derselbe Jagdschloss Hubertusstock wieder verlassen und tritt voraussichtlich um 5 Uhr 30 Minuten auf dem hiesigen Stettiner Bahnhofe wieder ein. Am Abend um 7 Uhr gedenkt der Kaiser einer Einladung des am hiesigen Hofe beglaubigten Botschafters Grafen Széchy zu Diner zu entsprechen. Die Kaiserin empfing gestern Mittag im hiesigen Königlichen Schlosse den Besuch der Frau Erbgrössherzogin von Baden, welche alsdann um 1/4 Uhr auch an der Frühstückstafel theilnahm und unternahm, nach Aufhebung derselben, mit der Frau Erbgrössherzogin von Baden auch noch eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Von derselben zurückgekehrt, ertheilte die Kaiserin-Königin im hiesigen Königlichen Schlosse mehrere Audienzen. Am Abend folgte dieselbe einer Einladung der Erbprinzlich Sachsen-Meiningschen Herrschaften zum Diner nach deren Villa im Thiergarten. Heute Mittag hatte die Kaiserin-Königin sich nach der Königlichen Reitbahn in der Breitstrasse begeben um daselbst den zweiten Zug der Leib-Gendarmarie zu besichtigen.

— In der am 24. d. M. unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssecretärs des Innern Dr. v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath die Zustimmung: dem durch die Beschlüsse des Reichstags abgeänderten Gesetzentwurf betreffend das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs, dem Entwurf einer Verordnung über das In-

krafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handwerksbetriebe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891, dem Entwurf eines Gesetzes für Elsass-Lothringen, betreffend die Verbesserung der Canäle, sowie die Erhebung von Schiffsabgaben auf denselben, den Anträgen des Reichskanzlers über die Zollbehandlung der in Kesselwagen eingehenden Verschnittweine und Moste und wegen Errichtung einer Commission für Arbeiterstatistik und den Entwürfen zu Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken und auf Cokerien im Regierungsbezirk Oppeln sowie von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien. Sodann wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten über mehrere Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit, endlich über die geschäftliche Behandlung nachstehender neuer Vorlagen Beschluss gefasst: des Entwurfs eines Gesetzes über die Vergütung des Cacaozolls bei der Ausfuhr von Cacaowaren, des Gesetzentwurfs für Elsass-Lothringen wegen Abänderung des Gesetzes über die Bereinigung des Katasters vom 1. März 1884 in der durch den Landesauschuss abgeänderten Fassung und der Vorlage wegen Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen in der Anlage D zum § 48 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands. Von der vorgelegten Nachweisung über die Ausprägung von Reichs-, Gold- und Silbermünzen im Jahre 1891 nahm die Versammlung Kenntniss und erklärte sich mit der beantragten Einverleibung eines Gebietstheiles von Hamburg in das Freihafengebiet einverstanden.

— Durch das Telegraphenbureau wird die Nachricht verbreitet, dass ein allgemeiner Deutscher nationaler Parteitag zum 22. Mai d. J. nach Eisenach einberufen werden würde. Hier liegt ein Irrthum vor. Am genannten Tage dürfte das allgemeine Parteifest zur Feier des 25-jährigen Bestehens der nationalliberalen Partei in Eisenach stattfinden, nicht aber ein Parteitag, definitiv bestimmt ist aber auch der erwähnte Tag noch nicht.

— Die Nachricht von der demnächstigen Ernennung des Generalmajors von Alten, Commandeurs der 2. Feld-Artillerie-Brigade, zum Commandeur der 15. Division wird uns bestätigt. Herr von Alten gehörte früher längere Zeit dem Generalstabe an.

— Nach dem neuesten Ausweis haben die Zölle im laufenden Rechnungsjahre bis Ende Februar, also in 11 Monaten, bereits rund 348 Millionen erbracht, während für den ganzen 12monatlichen Zeitraum nur eine Einnahme von 314,6 Millionen veranschlagt war. Man kann also darauf rechnen, dass aus dieser Einnahmequelle bis Ende März doch wieder ca. 65 Millionen Mehrertrag geflossen sein werden, die bekanntlich den Bundesstaaten nachträglich überwiesen werden. Dagegen scheint die Branntweinverbrauchsabgabe immer noch erheblich hinter dem Vorschlag zurückzustehen. Bis Ende März sollen rund 110 Millionen aufkommen, bis Ende Februar sind aber erst rund 92,4 Millionen vereinnahmt worden. Die übrigen indirecten Einnahmen, die den Einzelstaaten überwiesen werden, scheinen dem Vorschlag ungefähr zu entsprechen. Somit dürften nachträglich 55–60 Millionen noch den Einzelstaaten zufließen, also ca. 20 Millionen weniger als im vorigen Jahre.

— Unter anderen wichtigen Fragen, welche anlässlich der Verfassungsrevision in Belgien zur Sprache kommen, spielt das Thronfolgerecht eine hervorragende Rolle. Bekanntlich gilt in Belgien das Salische Gesetz, d. h. die Thronfolge ist erblich in der rechtmässigen Nachkommenschaft im Mannesstamme nach der Ordnung der Erstgeburt. Da König Leopold keinen directen männlichen Erben hinterlässt, der nächste Agnat, der Bruder des Königs, Graf von Flandern, Taubheit wegen den Thron kaum bestiegen wird, bleibt nur dessen Sohn Prinz Albert, 1875 geboren. Prinz Albert ist aber körperlich so schwächlich, dass die Gefahr des Aussterbens des Mannesstammes sehr nahe liegt. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wenn König Leopold sich schon jetzt ernstlich damit beschäftigt, die Thronfolge gesetzlich zu regeln. Am liebsten hätte der König die jetzt geltenden Bestimmungen ganz umgestossen, so dass auch die Prinzessinnen zur Thronfolge zugelassen würden; aber er stiess mit diesem Gedanken auf einen nicht zu bewältigenden Widerstand. Er schlug in Folge dessen vor, den Sohn seiner ältesten Tochter, der Prinzessin Luise, welche mit dem Prinzen Philipp von Sachsen-Coburg-Gotha vermählt ist (Prinz Leopold, geboren 1878), für den Fall, dass Prinz Albert ohne Hinterlassung männlicher Erben sterben sollte, als Thronerben anzuerkennen; aber auch dieser Plan findet im Lande keine Sympathien. Man will keinen „Ausländer“, sondern nur einen „Belgischen“ Prinzen auf dem Thron sehen. Es ist unfindlich, wie dieser Conflict gelöst werden

soll; die Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft des Prinzen Albert ist, wie gesagt, fast ausgeschlossen, mit dem Prinzen stirbt aber der letzte Belgische Prinz? Was dann? Vielleicht die Republik, wenigstens schwärmt dafür ein grosser Theil der Bevölkerung, und das ist wohl auch der Grund für den Widerspruch, den alle Vorschläge des Königs bis jetzt gefunden haben.

— Der Jahresbericht der Deutschen Colonialgesellschaft für 1891 lässt wieder ein erfreuliches Anwachsen der Gesellschaft, welche in den letzten Monaten des Berichtsjahres 17 709 Mitglieder zählte und eine dementsprechende Vermehrung der Abtheilungen, welche jetzt 243 betragen, erkennen. Die Thätigkeit der Gesellschaft bezieht sich sowohl auf die Förderung des colonialen Wissens und die Agitation, als auf die Auskunfts- und Auswanderung. Die meisten Anfragen von 3400 wurden von Personen gestellt, die zur Auswanderung entschlossen waren oder sich in überseeischen Staaten nach besserem Erwerb umsehen wollten. Gerade im abgelaufenen Jahre waren die Anfragen von Arbeitern der Industriebranche sehr häufig, was mit dem theilweisen Darniederliegen der Geschäfte in ursächlichem Zusammenhang stehen mag. Hinsichtlich des Auswanderungsgesetzes wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass es sich vorzugsweise auf Bestimmungen erstrecken werde, welche die Aufsicht über das Auswanderungsgeschäft (Agenten etc.) und die Controle über den Auswanderungstransport betreffen. Für diese Beschränkung werde man voraussichtlich auch die Seestädte agitiren sehen, deren guter Wille weder die Colonie, noch die colonisatorischen Bestrebungen der Nation bisher gebührend unterstützt habe. Man müsse das Erscheinen des neuen Gesetzes jetzt in Geduld abwarten, nachdem von Seiten des Herrn Präsidenten der Gesellschaft, deren Standpunkt zur Sache in wiederholten Eingaben an die Reichsregierung, zuletzt auf Grund der in Hannover gefassten Beschlüsse, bekannt gegeben wurde; sollte das neue Gesetz den für dringend notwendig erachteten Reformen nicht entsprechen, so würde man versuchen müssen, ob es nicht zu erreichen sei, dass aus der Initiative des Reichstages sich eine Mehrheit bilde, welche den colonisatorischen Gedanken der Gegenwart und den damit so eng verknüpften wirtschaftlichen Bedürfnissen der gesamten Nation Rechnung trage. Leider hätten die Bemühungen, die Colonie Neu-Germanien in Paraguay in Deutsche Hände zu bringen, keinen Erfolg gehabt, es sei aber doch erreicht, dass die Colonie durch Zuzug von Deutschen Ansiedlern mit etwas Vermögen gestärkt worden sei. Hinsichtlich der Förderung sonstiger colonialer Interessen wird der bekannte Fall Königsberg behandelt, der immer noch nicht erledigt ist, so wenig wie auch England in die Schranken gewiesen ist, welches einseitig und gewalthätig die Schiffsfreiheit auf dem Niger-Benue zu seinen Gunsten zu beschränken, beziehungsweise ganz aufzuheben sucht. Die tropen-hygienischen Arbeiten, denen Professor Virchow nach wie vor seine werthvolle Unterstützung geliehen hat, werden weiter gefördert, und die Vorarbeiten zur Gründung fester wissenschaftlich-wirtschaftlicher Untersuchungsstationen in den Deutschen Schutzgebieten sind abgeschlossen worden. Diese Stationen, die die Gesellschaft in Verbindung mit der Kaiserlichen Colonialverwaltung zunächst im Togoland, Ostafrika und Südwestafrika zu errichten gedenkt, sollen zu dem Zwecke errichtet werden, dass auf wissenschaftlicher Grundlage bestimmte Gebietsabschnitte genau untersucht, und diese Untersuchungen mit Rücksicht auf sonstigen praktischen Nutzen geleitet werden. Von Interesse dürfte noch sein, dass die Colonialgesellschaft als Ertrag der Verbreitung einer Broschüre über die Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika bis jetzt 13052 M. eingenommen hat, und dass unter den praktischen Arbeiten, zu denen die Entsendung mehrerer Leute nach Ostafrika und Südwestafrika zu rechnen ist, auch das Gehalt für einen Schullehrer in Ostafrika bezahlt wird, so dass die praktische Thätigkeit jetzt schon grösser geworden ist als die blosser, ja an und für sich nothwendige Agitation. Eine Colonialgesellschaft auf rein agitatorischer Grundlage ist undenkbar, sie muss nothwendig eine arbeitende Gesellschaft sein, wenn ihr Bestehen von Dauer und ihre Thätigkeit von Segen sein soll. Der Vorschlag für 1892 bezieht sich auf 109 904 M. von denen zur Verwendung für coloniale Zwecke 34 890 M. zur Verfügung stehen.

— In dem bekannten Prozesse des Grafen von Gersdorff gegen den Agenten Abrahamsohn hatte das Kammergericht kürzlich, nachdem es einen Verlagsantrag des Mandatars des A. abgelehnt hatte, die Berufung des A. gegen die Entscheidung erster Instanz, wonach A. wegen Betruges zur Rückerstattung der vom Grafen v. G. erlangten Provision verurtheilt worden war, durch Versäumnisurtheil zurückgewiesen. Der Mandatar des A. hatte hiergegen nicht nur Einspruch, sondern wegen Ablehnung des Auftrages auf Verlegung bis zur Erledigung